

Die Bundesregierung will die Erinnerung an die SED-Diktatur konzeptionell neu ordnen

Manfred Wilke, Berlin

I.

Am 3. Dezember 2004 änderte die Bundesregierung die ministerielle Zuständigkeit für die Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Beide Einrichtungen wechselten aus der Zuständigkeit des Innenministeriums in die des Staatsministeriums für Kultur und Medien (BKM) im Bundeskanzleramt. Dieser Entscheidung lag eine Reihe von Problemen zugrunde, die es für die Bundesregierung institutionell und konzeptionell in der Erinnerungskultur an die diktatorische Erblast der Deutschen zu lösen gilt. Regelungsbedarf gibt es besonders für die Zeit der SED-Herrschaft.

1. 2006 endet die Regelanfrage für den öffentlichen Dienst bei der BStU im Hinblick auf MfS-Verstrickungen von Bewerbern. Damit entfällt die letzte politische Aufgabe für die Behörde, nachdem die Akteneinsicht für die Betroffenen von Bespitzelung und Repression der Stasi, die zur Gründung der Sonderverwaltung der MfS-Akten geführt hatte, keine politische Brisanz mehr enthält.

2. Das Land Berlin hat es nach 1990 nicht vermocht, eine erinnerungspolitische Konzeption der Stadt für die zentralen Erinnerungsorte an die SED-Herrschaft, die zum Teil bereits Gedenkstätten sind, zu entwickeln. Die Finanzschwäche Berlins lässt eine anteilige Finanzierung dieser Gedenkstätten durch das Land nicht zu, und damit blockiert der Berliner Senat den Ausbau dieser Einrichtungen. Deutlich wurde dieses Problem für den Bund am Beispiel der Topographie des Terrors. Nur durch seinen Eingriff unter Einschluss der Kostenübernahme wurde hier ein Neuanfang möglich. Die Bundesregierung kündigte daraufhin an, eine Bun-

desstiftung für die Gedenkstätten an den Nationalsozialismus und seine Terrorherrschaft zu gründen, um diese Einrichtungen dauerhaft zu etablieren. Im Bezug auf die SED-Diktatur muss der Bund eine solche Stiftung nicht gründen, diese hat er bereits seit 1998, als die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur errichtet wurde. Der Gesetzgeber sah in der Stiftung eine Koordinierungsstelle, die »in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen auf dem Gebiet der Aufarbeitung der SED-Diktatur, Beiträge zum umfassenden Aufarbeitung von Ursachen, Geschichte und Folgen der Diktatur in der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland und in der DDR zu leisten und zu unterstützen, die Erinnerung an das geschehene Unrecht und die Opfer wachzuhalten, sowie den antitotalitären Konsens der Gesellschaft, die Demokratie und die innere Einheit Deutschlands zu fördern und zu festigen.«¹ Die angekündigte »erinnerungspolitische Aufarbeitung der SED-Diktatur in ihrer ganzen Komplexität«² soll in einen »Geschichtsverbund« münden, in dem gestützt auf die BStU und die Stiftung Aufarbeitung ein Netzwerk der Erinnerung an die Geschichte der DDR entstehen soll, der Archive, Forschungseinrichtungen, Gedenkstätten und Museen umfassen soll und miteinander vernetzt. Es zeichnet sich ab, dass das BKM bei der Vernetzung sich des Koordinierungsauftrags der Stiftung Aufarbeitung erinnern wird. Die Konzeption dieses »Geschichtsverbundes« will die BMK im Laufe dieses Jahres vorlegen.

1 Gesetz über die Errichtung einer Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, § 2, in: Materialien der Enquete-Kommission »Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der Deutschen Einheit«, Hg. Deutscher Bundestag, Bd. I, Baden-Baden 1999, S. 137.

2 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Pressemitteilung 631/04, 3.12.2004.

II.

In der öffentlichen Wahrnehmung des Zuständigkeitswechsel ging es nicht so sehr um die angekündigte erinnerungspolitische Neukonzeption, sondern um die Zukunft der BStU? Provoziert wurde diese Diskussion durch die Veröffentlichung eines internen Konzeptionspapiers aus dem BMK, in dem es unmissverständlich hieß: »Die BStU wird in das Bundesarchiv integriert, die Bildungs- und Forschungsaufgaben der BStU werden der Stiftung Aufarbeitung und/oder anderen Institutionen teilweise oder ganz übertragen.«³

1989/90 war der Kampf um die Öffnung der Stasiakten für die Opfer von Bespitzelung und Repression das Symbol der Revolution in der DDR. Voraussetzung für die Schaffung der BStU war die Aktivität von Bürgerkomitees, die 1989 in den Bezirksstädten der DDR die Dienststellen des MfS besetzten, um die befohlene Aktenvernichtung zu stoppen.

Was die Besetzer in Gera wollten, hat Jürgen Fuchs in »Magdalena« festgehalten: »Unterlagen finden und veröffentlichen, dann ist alles klar.«⁴ Klar sollte sein: 1. Wer war aus welchen Gründen Opfer der Stasi geworden? 2. Wer waren die Stasi-Spitzel unter uns? 3. Wer ist für welche Verbrechen verantwortlich?

Die Akten sollten auch genutzt werden, um die Vergangenheit der Staatssicherheit juristisch, politisch und historisch aufzuarbeiten. Die Akteneinsicht für die Opfer des MfS wurde im Vereinigungsprozess zum Problem. Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über den Einigungsvertrag beschäftigte die Bundesregierung auch die Frage, ob die Spione der Hauptverwaltung Aufklärung des MfS, die in der Bundesrepublik eingesetzt waren, vor Gericht gestellt werden sollten. Der damalige Innenminister Wolfgang Schäuble (CDU) plädierte dafür, solche »teilungsbedingten Straftaten«⁵ zu amnestieren. Das Vorhaben scheiterte am öffentlichen Protest. Aus der Behandlung dieser Detailfrage durch die Bundesregierung erhellt sich bis heute die Distanz zur MfS-Problematik im Westen. Beide deutsche Regierungen entschieden sich im Einigungsvertrag für eine »restriktive Nutzung der Stasi-Akten«.⁶ Die Akten selbst sollten dem Bundesarchiv überstellt werden. Nach bundesdeutschem Rechtsverständnis war ein solcher Schritt einfach zwingend. Das staatliche Archiv der

DDR, und dazu zählten die MfS-Akten, wurde nach dem 3. Oktober 1990 Eigentum des Bundes und war damit dem Bundesarchivgesetz unterworfen. Wie tief die Kluft zwischen West- und Ostdeutschen im Verlauf der 45jährigen Teilungsgeschichte geworden war, wurde am Konflikt um die MfS-Akten im Sommer 1990 deutlich. Nachdem diese Regelung im Einigungsvertrag bekannt wurde, besetzten Bürgerrechtler das frühere Ministerium für Staatssicherheit in Ost-Berlin, um die Öffnung der Akten zu erzwingen. Unter diesem Druck sah sich die Volkskammer genötigt, eines ihrer letzten Gesetze zu verabschieden: Die Akten sollten auf dem Territorium der DDR verbleiben, und ihre Öffnung für die betroffenen Opfer wurde nun zu einer Bedingung für die Zustimmung des DDR-Parlaments zum Einigungsvertrag. Beide deutsche Regierungen einigten sich daraufhin, der erste gesamtdeutsche Bundestag werde eine gesetzliche Regelung zur Verwaltung der MfS-Akten und zum Auskunftsrecht der betroffenen Opfer über den Inhalt ihrer Akte schaffen. Mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) wurde am 20. Dezember 1991 diese Forderung in Gestalt einer Sonderverwaltung der MfS-Unterlagen umgesetzt. Die Akteneinsicht – aber nicht ihre Verwaltung durch die Behörde, ist ein Ergebnis der friedlichen Revolution in der DDR. Sie bleibt das Symbol für die Selbstbefreiung der Gesellschaft von der Atmosphäre der Lüge und des Misstrauens der Diktatur. Welch ein Unterschied zwischen der damaligen und der heutigen Debatte! Scharf und treffend hat der sächsische Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen Michael Beleites ihn benannt: »Im Gegensatz zu 1990 werden nicht Nutzungsrechte und regionale Verankerung der Archive verteidigt, sondern die Institution der Aktenverwaltung als Symbol.«⁷ Die Bundesbeauftragten werden als

3 Knut Nevermann: »Erinnerungspolitisches Konzept zu den Gedenkstätten der SED-Diktatur in Berlin«, 1.12.2004, www.havemann-gesellschaft.de/info193.htm [15.4.2005], S. 2.

4 Jürgen Fuchs: Magdalena. MfS, Memphis-Blues, Stasi, VEB Horch und Gauck. Ein Roman, Berlin 1998, S. 138.

5 Wolfgang Schäuble: Der Vertrag. Wie ich über die Deutsche Einheit verhandelte, Stuttgart 1991, S. 269.

6 Ebd., S. 274.

7 Michael Beleites: Stasi-Akten im Bundes- und Landesarchiv?, in: DA, 1/2005, S. 103.

Aktenverwalter seit einem Jahrzehnt nicht müde, die Zahl der Anträge zur Akteneinsicht aufzuzählen, diese Zahlen dienen als Legitimation für die fortdauernde Sonderverwaltung der MfS-Akten. Dieses Argument drückt seit langem das institutionelle Selbstinteresse der Behörde aus und verwischt die unwiederholbare Konstellation, der die Sonderverwaltung der Akten ihre Entstehung verdankt: Die Stasifrage in der friedlichen Revolution. Nach 1990 wurde die Akteneinsicht zu einem moralisch-politischem Problem des Vereinigungsprozesses, dies lag darin begründet, dass die Gesellschaft der DDR für sich noch nicht Erich Mielkes Frage beantwortet hatte: Wer war wer in der Gesellschaft der DDR? Dank der BStU wurde diese Aufgabe schnell gelöst und trug entscheidend zur politischen Befriedung der neuen Bundesländer bei. Die politisch bedingte Sonderverwaltung der MfS-Akten hat damit ihren Zweck erfüllt. Die heutige Akteneinsicht hat ihre politische Sprengkraft verloren. Die Dimension der flächendeckenden Überwachung einer ganzen Gesellschaft, die die SED durch das MfS zu realisieren versuchte, wird auch künftig ihre Bedeutung als historisches Thema behalten. Die seelischen Wunden sind tief, die das MfS als der Zuchtmeister der »fürsorglichen Diktatur«, wie manch ein Historiker die SED-Diktatur bagatellierte, in den betroffenen Menschen und ihren Kindern hinterlassen hat. Für eine Fortdauer einer eigenständigen Sonderverwaltung dieser archivarischen Erblast der SED-Diktatur, besteht heute keine politische Notwendigkeit mehr. Die Zeit, da die Bundesbeauftragten gestützt auf die Akteneinsicht der betroffenen MfS-Opfer als moralische Instanz zur Durchsetzung der Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur angesichts der starken »Schlussstrichkoalitionen« ein politisches Gewicht besaß, nähert sich ihrem Ende.

III.

Seit 1992 dominiert die BStU dank ihrer finanziellen Ausstattung, ihres Personals und der Vielzahl der Betroffenen von den MfS-Repressalien alle anderen Einrichtungen der Aufarbeitung der SED-Diktatur, sei es die wissenschaftlichen Forschung, die Aufarbeitungsinitiativen oder die Gedenkstätten. Die Struktur- und Funktionsanalyse die einer Neukonzeption vorangeht, kann somit gar nicht umhin, sich

mit der Aufgabenbestimmung und den Tätigkeitsbereichen der Stasi-Unterlagenbehörde zu befassen. Dies geschah auch im BKM, und das lässt sich am Beispiel der Akzentuierung ihrer archivarischen Zweckbestimmung und dem Nachdenken über die perspektivische Ausgliederung der BStU-Abteilung Bildung und Forschung aufzeigen. Je weiter die DDR zeitlich in die Vergangenheit rückt, desto klarer wird erkennbar: Die MfS-Frage wurde für das Verständnis der politischen Geschichte der DDR nach der friedlichen Revolution überhöht. Heute verstellt sie den historischen Blick auf Struktur und Mechanismen und damit auf die Verantwortung der Kommunisten für ihre Diktatur und deren Eingebundensein in das sowjetische Imperium.

15 Jahre nach der Deutschen Einheit scheint der Zeitpunkt gekommen zu sein, die Ergebnisse der bisherigen Aufarbeitung der Erblast der SED-Diktatur zu bilanzieren, ihren bestehenden institutionellen Rahmen zu überprüfen, um den Platz der SED-Herrschaft in der deutschen Nationalgeschichte mit Blick auf die kommenden Generationen neu zu bestimmen. Genau diese Absicht lag der Entscheidung der Bundesregierung vom 3. Dezember 2004 zugrunde, als die Staatsministerin im Bundeskanzleramt Christina Weiss die Zuständigkeit für die BStU und die Stiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur vom Bundesinnenministerium übernahm. Die Art und Weise, wie die Bundesbeauftragte vor vollendete Tatsachen gestellt wurde, ist ein Indiz für auf den öffentlichen Ansehensverfall der BStU. Die Bundesbeauftragte Marianne BIRTHLER gab in ihrem Brief vom 9. Dezember 2004 an Bundestagspräsident Wolfgang Thierse dies selbst zu Protokoll: »Da ich weder in die Vorüberlegungen einbezogen war noch überhaupt Kenntnis von ihnen hatte, bestand für mich keine Möglichkeit, die rechtlichen, politischen und praktischen Voraussetzungen und Folgen einer solchen Entscheidung zu untersuchen und zu bewerten.« In diesen Zeilen spiegelt sich auch die Verblüffung wider, dass die Bundesregierung die Zukunft der Behörde in einen größeren erinnerungspolitischen Zusammenhang einordnen will. Die »Auseinandersetzung mit SED-Unrecht« sollte auf eine »neue Grundlage« gestellt werden: »Ziel der BKM ist es, ein umfassendes Konzept zur erinnerungspolitischen Aufarbeitung der SED-Diktatur von ihrer

ganzen Komplexität und zur Aufklärung über die Geschichte der DDR zu entwickeln – unter besonderer Berücksichtigung von Widerstand und Opposition.«⁸ Grundlage der »Neukonzeption« sollte das Gedenkstättenkonzept der Bundesregierung aus dem Jahre 1999 sein, dessen Grundlage von der Enquete-Kommission »Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der Deutschen Einheit« erarbeitet und vom Bundestag beschlossen wurde.

Die Bundesregierung betonte anlässlich des Zuständigkeitswechsels zugleich, worin für sie künftig »der originäre Auftrag der BStU« besteht: »Die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit nach archivarischen Grundsätzen zu verwahren, zu verwalten und zu erschließen.«⁹ Mit anderen Worten, die Behörde wird als bedeutsames zeithistorisches Archiv gesehen, und dies soll ihre dauerhafte Aufgabe bleiben. Ihre Arbeit sollte nach der Konzeption von BKM-Ministerialdirektor Knut Nevermann zukünftig unter dem Dach des Bundesarchivs erledigt werden. Im Gegensatz zur Bundesbeauftragten Birthler, die in der Verteidigung ihrer Sonderverwaltung der Stasi-Unterlagen immer wieder die Singularität dieser Überlieferung betont, stellt sie der Präsident des Bundesarchivs, Hartmut Weber, in den Kontext der archivarischen Überlieferung des Partei- und Staatsapparates der DDR, um seine Bereitschaft zu unterstreichen, auch den Bestand der MfS-Akten in das Bundesarchiv zu integrieren. Mit Blick auf die historische Aufarbeitung der Geschichte des SED-Staates betonte er in der internen Anhörung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum Thema »Langfristiger Umgang mit den Stasi-Unterlagen« am 2. Dezember 2004 den doppelten Nutzen für Forscher und Archiv, wenn der Kontext der historischen Überlieferung einer Diktatur beachtet wird: »Einmal steigt der Erkenntnisgewinn mit solchem Kontext, zum Zweiten steigert sich auch die Wirtschaftlichkeit, weil man dann als Nutzer weniger Aufwand hat und weil andererseits das Archiv weniger Aufwand hat, wenn die Quellen zur DDR-Geschichte geschlossen überliefert werden.«¹⁰ Genau dieser Kontext zum SED-Staat und seinen Institutionen fehlt in der Aufgabenbestimmung im StUG von 1991. Die Zielbestimmung begrenzt es auf »die historische, politische und juristische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes« (§ 1). Die

Abteilung Bildung und Forschung der BStU, eines der größten zeitgeschichtlichen Institute der Bundesrepublik, ist in ihrer Arbeit sehr schnell auf diese Grenze für die eigenen Forschungen gestoßen. Wichtige Publikationen dieser Abteilung, wie Karl-Wilhelm Frickes »Akten-Einsicht«, »Staatsicherheit am Ende« von Walter Süß und »Der 17.6.1953: Volksaufstand in der DDR« von Ilko-Sascha Kowalczuk, verdanken ihre Qualität der Grenzüberschreitung und der Beachtung eben dieses Kontextes SED-Staat, sie nutzten die SED-Akten und die des übrigen Staatsapparates. Der unterschiedliche Aktenzugang der externen Forscher im Vergleich zu denen der Abteilung Bildung und Forschung der Behörde provoziert seit der entsprechenden Regelung durch das StUG einen ständigen Konflikt mit den wissenschaftlichen Nutzern von außerhalb. Nevermann hatte dieses Problem im Blick und skizzierte in seinem Konzept eine Lösung: »Die allmähliche Verselbständigung, Herauslösung und Neuverteilung der Forschungs- und Bildungsaufgaben der BStU verfolgt zwei Ziele: Deutliche Verknüpfung der Forschungsarbeiten mit wissenschaftlichen Institutionen ..., auch um das Problem »Ressortforschung« aufzuheben. Eine Synergie freisetzende Betreuung der Bildungsarbeit primär durch die Stiftung Aufarbeitung (und in Arbeitsteilung mit der Bundeszentrale für Politische Bildung).«¹¹ Auch als Staatsministerin Christine Weiss nach Bekanntwerden des Konzepts und dem Protest der Bundesbeauftragten dieses als eines von verschiedenen »Ideenpapieren« abqualifizierte, hat sie zugleich mit Nachdruck betont, der »Geschichtsverbund der SED-Diktatur« werde kommen und im Laufe des Jahres 2005 die entsprechende Konzeption vorgelegt. Warum ihr Haus die Zuständigkeit für die BStU und die Stiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur erlangen wollte, hat sie bei dieser Gelegenheit auch klargestellt: »Weil meine Behörde eine innere Kompetenz für Erinnerungskultur besitzt.

8 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Pressemitteilung Nr. 631/04, 3.12.2004, S. 1

9 Ebd., S. 2.

10 Prof. Dr. Hartmut Weber, in CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Fraktionsinterne Anhörung zum Thema »Langfristiger Umgang mit den Stasi-Unterlagen«, Wortprotokoll, Berlin 2.12.2004, S. 12.

11 Nevermann (Anm. 3), S. 3.

Der Umgang mit dem schwierigen DDR-Erbe gehört für mich zu den Fundamenten meiner Politik.«¹² In den Überlegungen Nevermanns zur Architektur des künftigen Geschichtsverbundes soll die Stiftung Aufarbeitung eine tragenden Rolle übernehmen, sie soll »zur zentralen Einrichtung für die Koordinierung der erinnerungspolitischen Aktivitäten des Bundes in diesem Bereich [werden]. Dabei geht es um die Aufarbeitung sowohl der Stasi-Repression als auch des Widerstandes und darum, der Opfer zu gedenken.«¹³ Er wiederholt hier exakt den gesetzlichen Auftrag der Stiftung.

Trotz der föderalen Schranken, die die Grundsätze des gültigen Gedenkstättenkonzepts dem Bund in diesem Feld auferlegen, will Nevermann die Berliner Einrichtungen zum Gedenken an die SED-Diktatur »stärker in die Förderung« mit einbeziehen. Er nennt die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, das Haus Normannenstraße, das Dokumentationszentrum Berliner Mauer, das Notaufnahmelage Marienfelde und vergisst nicht zu betonen, dass der »Verlauf der Berliner Mauer (wieder) sichtbar zu machen« sei. All dies deutet auf eine bevorstehende Regelung mit dem Land Berlin hin, durch die der Bund gegen stärkere finanzielle Beteiligung mehr Kompetenz für diese Berliner Gedenkstätten, die alle von gesamtstaatlicher Bedeutung sind, erhält. Wenn es so kommt, sollen die Interessen des Bundes in Hohenschönhausen und im Bezug auf die »Weiterentwicklung des Gedenkortes Haus 1, Normannenstraße«, dem früheren Sitz des Ministers für Staatssicherheit, von der Stiftung Aufarbeitung wahrgenommen werden. Hinsichtlich der Gestaltung von Ausstellungen, wie der künftigen in Hohenschönhausen, will sich das BKM auf die unbestrittenen Kompetenzen des Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn stützen, das in Leipzig mit dem Zeitgeschichtlichen Forum zur DDR-Geschichte präsent ist.¹⁴

Die Bundesregierung will sich in ihrer Absicht, einen Geschichtsverbund zur Neukonzeption der Erinnerungspolitik an die SED-Herrschaft zu initiieren, auf bestehende Bundeseinrichtungen stützen, die in ihren Aufgaben neu justiert werden: Das Bundesarchiv wird in Perspektive zuständig für die dauerhafte Sicherung der MfS-Unterlagen und des damit verbundenen Zugangs der historischen Forschung zu den Akten. Für

die Gestaltung der Dauerausstellungen in den Gedenkstätten soll, wie im Fall von Hohenschönhausen bereits beschlossen, das Haus der Geschichte verantwortlich sein. Die Bundeszentrale für politische Bildung behält ihre Zuständigkeit für Tagungen und Gedenkveranstaltungen auch für die Geschichte der DDR, die sie aber in Abstimmung mit der Stiftung Aufarbeitung wahrnehmen soll. Diese Stiftung soll stärker als bisher Koordinationsaufgaben zwischen den verschiedenen Institutionen des Geschichtsverbundes für das BKM ausführen. An erster Stelle ist an die Vertretung der Interessen des Bundes in den Berliner Gedenkstätten gedacht, unbeschadet ihrer Rechtsform. Das Bundeskanzleramt scheint gewillt zu sein, das Potential des Bundes in diesem Feld einzusetzen, um die Erforschung, Darstellung und Vermittlung der Geschichte der DDR auch in ihrem »weltpolitischen Kontext« voranzutreiben, um sie der nächsten Generation in Gedenkstätten und Museen zu vermitteln. Die Umsetzung dieses Vorhabens soll noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht und bis 2010, so das »Nevermann-Konzept«, umgesetzt werden.

Ein zentrales Problem der Umsetzung könnte im Widerstand der Bundesbeauftragten gegen die geplante Umstrukturierung ihrer Behörde liegen. Wird Marianne Birthler in ihrer Gegnerschaft zur Neukonzeption von ihrer Partei, den Bündnisgrünen, unterstützt, so könnte dies zu einem Koalitionskonflikt führen und den Zeitplan kippen. Verdienstvoll bleibt der Schritt der Bundesregierung allemal, der für die BStU überraschende Wechsel der Zuständigkeit hat die geschichtspolitische Diskussion um die Erblast der SED-Herrschaft für die Nachgeborenen aus der MfS-Fixierung befreit und in den Kontext der Geschichte des SED-Staates und der deutschen Teilung gerückt. Es ist ein erinnerungspolitisches Konzept, das zu einem Geschichtsbild mit einem Blick auf die DDR führt, das Antworten gibt auf die Fragen zukünftiger Generationen: Wie gestaltete sich das Schicksal der Deutschen nach Hitler?

12 Staatsministerin Dr. Weiss, Statement, 10.12.2004, www.havemann-gesellschaft.de/info194.htm, S. 2.

13 Nevermann (Anm. 3), S. 2.

14 Vgl. ebd., S. 2f.